

Gesuch für ein befristetes Patent zur Führung eines vorübergehend bestehenden Betriebes

1. Gesuchsteller/-in

Verantwortliche Person mit Privatadresse, die der Festwirtschaft oder dem Klein- und Mittelverkauf vorsteht. Kontaktperson während der Veranstaltung.

Name	Vorname
Strasse Nr.	PLZ / Ort
Geb.datum	Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w
Telefon P	G
Mobile	Email

2. Anlass

Veranstaltung

Veranstalter / Verein

Ort der Veranstaltung

Anzahl Besucher (pro Tag)

Datum von (Uhr) bis (Uhr)

Datum von (Uhr) bis (Uhr)

Datum von (Uhr) bis (Uhr)

Ab 24.00 Uhr benötigen temporäre Gastronomiebetriebe eine gebührenpflichtige Polizeistundenverlängerung, sofern die Veranstaltung öffentlich zugänglich ist.

3. Art des Betriebes

Festwirtschaft (Genuss von Speisen und Getränken an Ort und Stelle, ausgenommen sind alkoholfreie Festwirtschaften bis max. 10 Steh- und Sitzplätzen)

Klein- und Mittelverkauf (Handel mit alkoholhaltigen Getränken im Klein- und Mittelverkauf. Die Abgabe alkoholhaltiger Getränke zum Genuss an Ort und Stelle ist verboten. Ausgenommen ist die unentgeltliche Degustation nicht gebrannter alkoholhaltiger Getränke, wie z.B. Wein, Bier)

Grill- und/oder Kocheinrichtungen ja nein

Errichtung von Bauten (Festzelt, Bühne) ja nein

4. Rechnungsadresse

Analog Gesuchsteller/-in

Name

Vorname

Adresszusatz

Strasse Nr.

PLZ / Ort

5. Unterschrift

Ort und Datum

Unterschrift

Verantwortung: Wir weisen darauf hin, dass Bewilligungsinhabende bei Fehlverhalten gemäss einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zur Verantwortung gezogen werden können.

Einreichen an: Gemeinde Embrach, Abteilung Bevölkerungsdienste, Dorfstrasse 9, 8424 Embrach

Durch Gemeinde auszufüllen:

Verfügung

- Erteilung der Patentbewilligung Erteilung Polizeistundenverlängerung (GGG §16 Abs. 2)
- Abweisung des Gesuches (gemäss beiliegender Begründung)

Gebühren (gemäss gültigem Gebührentarif der Gemeinde Embrach)

Festwirtschaftspatent Fr. _____

Polizeistundenverlängerung Fr. _____

Gebühren Total Fr. _____

Embrach,

Stempel / Unterschrift

Gegen diese Verfügung kann innert dreissig Tagen von der Zustellung an gerechnet, beim Gemeinderat Embrach, Dorfstrasse 9, 8424 Embrach, schriftlich eine Neubeurteilung beantragt werden. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Allfällige Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit wie möglich beizulegen.

Widerhandlungen gegen diese Verfügung sowie gegen die darauf gestützten Anordnungen, Auflagen und Einschränkungen werden gemäss Art. 292 StGB bzw. nach den spezialgesetzlichen Strafbestimmungen bestraft. Art. 292 StGB lautet: Wer der von einer zuständigen Behörde oder einem zuständigen Beamten unter Hinweis auf die Strafandrohung dieses Artikels an ihn erlassenen Verfügung nicht Folge leistet, wird mit Busse bestraft.